

II-3150 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1577J

1981 -12- 10

A N F R A G E

der Abgeordneten PETER, DKFM.BAUER, DVW.JOSSECK
an den Herrn Bundesminister für Finanzen
betreffend Familienbeihilfen für körperbehinderte Kinder

Die OBERÖSTERREICHISCHEN NACHRICHTEN berichteten am 5.11.d.J. über den Fall eines körperbehinderten Mädchens, dem infolge eines Geburtsfehlers der linke Unterarm fehlt. "Dank der Sozialgesetzgebung", so heißt es in der gegenständlichen Glosse, "haben Eltern den Anspruch auf doppelte Familienbeihilfe ..., wenn bei einem Kind eine gewisse Behinderungsgrenze überschritten wird. Daß in einem Fall wie diesem die Fronten klar abgesteckt sind, steht außer Zweifel. Wenn, ja wenn die Bürokratie nicht ihre Fußangeln ausgelegt hätte: Das Mädchen muß nämlich alljährlich ein ärztliches Attest vorlegen, in dem bescheinigt wird, daß die Behinderung weiterhin besteht".

Es ist klar, daß die hier geschilderte finanzbehördliche Vorgangsweise in Fällen, in denen eine Änderung bzw. Verminderung des Ausmaßes der Körperbehinderung von vornherein nicht erwartet werden kann, keinesfalls dem Willen des Gesetzgebers entspricht.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

- 2 -

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, im Interesse einer künftigen Vermeidung derartiger Fälle im Erlaßwege für eine entsprechende Klarstellung zu sorgen?